

Samtgemeinde Schöppenstedt
Mar/ba

Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr.
SGR 8/007**

vom **20.09.2007**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Jürgen Ahrens
Kurt Bauch
Michael Baxmann
Rüdiger Bobka
Knut Gödecke
Michael Gödecke
Peter Haller
Peter Mohr
Karl-Heinz Mühe
Hilmar Nagel
Edmund Schiewer
Bernhard Schmidt
Carola Trussner
Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Kurt Alpers
Ernst-Henning Jahn
Michael Kahl
Hubert Piper
Dirk Rautmann
Rolf-Christian Schrader
Klaus Singelmann
Margret von Langendorff
Jan Willeke

Samtgemeindegemeinderin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher
Jörg Markworth
Hans-Jürgen Stempin

zugleich als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:

Gruppe SPD / Grüne

Heinrich Ringel

Gruppe CDU / FDP

Jochen Hoffmann

Hans-Otto Waupke

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 07.09.2007 fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Samtgemeinderates vom 05.07.2007
--

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Samtgemeinderates vom 05.07.2007 wird in Form und Fassung genehmigt.

Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit des Ratsmitgliedes Mühe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schöppenstedt (Umfeld der Aral-Tankstelle) in der Stadt Schöppenstedt;
hier: Beratung über die im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

RDS-Nr. SG 8/058 vom 25.06.2007

SGA vom 17.07.2007, Pt. 5 d. TO

Berichterstatter: Herr Gödecke

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt zu den gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Ratsdrucksache ergibt.

Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit des Ratsmitgliedes Mühe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schöppenstedt (Umfeld der Aral-Tankstelle) in Schöppenstedt;
hier: Feststellungsbeschluss

RDS-Nr. SG 8/059 vom 25.06.2007

SGA vom 17.07.2007, Pt. 6 d. TO

Berichterstatter: Herr Gödecke

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht als Flächennutzungsplan.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Wolfenbüttel gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit des Ratsmitgliedes Mühe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6.: 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Friedhofsgebührensatzung)

RDS-Nr. SG 8/062 vom 05.07.2007

SGA 8/009 vom 17.07.2007, Pt. 7 d. TO

SGA 8/010 vom 11.09.2007, Pt. 4 d. TO

Berichterstatter: Herr Gödecke

Herr Rautmann stellt fest, dass Herr Gödecke im Rahmen seiner Berichterstattung bereits auch alle von seiner Gruppe genannten Argumente gegen den Beschlussvorschlag mit vorgetragen habe. Er unterstreicht dennoch abermals, dass im Rahmen des zweiten Entwurfes zur 6. Änderung der Friedhofsgebührensatzung in einigen Fällen noch erhebliche Erhöhungen (plus 30 %, einmal plus 50 %) entstehen würden. Dies könne von seiner Gruppe nicht mitgetragen werden, weil derartige Anhebungen unzumutbar seien. Er beantragt daher erneut eine Erhöhung in diesem Jahr auf 20 % zu begrenzen und den Restbetrag im nächsten Jahr zu erhöhen auf den jetzt errechneten Stand.

Herr Gödecke wirft ein, dass wohl niemand leichtfertig mit Gebührensteigerungen umgehe. Er verweist auf die Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes, welche sogar eine 100 %ige Kostendeckung vorsehen. Auf dieser Basis wurden die Berechnungen jedoch nicht vorgenommen, dennoch dürfe man sich von einer vollen Kostendeckung im Hinblick auf eine notwendige Haushaltskonsolidierung nicht zu weit entfernen.

Herr Jahn erinnert an die entsprechenden Beratungen vor zwei Jahren, in denen die Gebühren bereits nicht unwesentlich erhöht wurden. Nachfolgend zieht er Vergleiche zum Freibadbereich. Dort lägen die erhobenen Eintrittsgelder auch weit weg von einer vollen Kostendeckung. Es könne nicht sein, dass aufgrund unzumutbarer Friedhofsgebühren Bestattungen im Wald zur Regel werden. Er stellt heraus, dass es sich hier um ein sehr sensibles Thema handele und auch so behandelt werden müsse. Er vertrete daher die Auffassung, dass die Gemeinde im Falle zu großer Gebührensprünge einspringen und diese deckeln müsse. Er untermauert abschließend den von Herrn Rautmann gestellten Antrag und fordert die Möglichkeit, dass Bestattungen auch in Zukunft in vernünftiger Weise möglich sein müssen.

Frau Naumann stellt fest, dass trotz der vorgetragenen Haltungen der Gruppen grundsätzlich Einigkeit bestand, ins Unendliche steigende Gebühren zu vermeiden. Sie stellt insbesondere dar, dass die Gebühren für Reihengräber (werden am häufigsten nachgefragt) um 17,5 von Hundert angehoben werden und lediglich bei Wahlgräbern eine 35 %ige Anhebung vorgesehen sei.

Antrag der Gruppe CDU/CSU:

Die Erhöhungsbeträge sind im Zuge der 6. Änderungssatzung auf maximal 20 % zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

9 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit von Ratsmitglied Mühe.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Schöppenstedt (Friedhofsgebührensatzung) wie es sich aus der Anlage zu Pt. 4 der Einladung zur 10. Samtgemeindeausschuss-Sitzung am 11.09.2007 ergibt.

Die Abstimmung erfolgte in Abwesenheit des Ratsmitgliedes Mühe.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 9

Zu Punkt 7.: Unterverteilung eines Bedarfszuweisungsteilbetrages an die Mitgliedsgemeinden

RDS-Nr. SG 8/064 vom 16.08.2007
SGA vom 11.09.2007, Pt. 5 d. TO
Berichterstatter: Herr Prescher

Herr Gödecke schickt voran, dass die Gruppe SPD/Grüne auch heute dem Beschlussvorschlag folgen werde. Wie im Zuge der Berichterstattung von Herrn Prescher dargestellt, gehe es der Samtgemeinde innerhalb der Solidargemeinschaft finanziell am schlechtesten. Das trotz einer eingetretenen Verbesserung um 388.000 € bezogen auf ein immer noch über 1 Mio. Euro liegendes Defizit. Die Verbesserung bei den Mitgliedsgemeinden liegt dagegen insgesamt bei etwa 230.000 Euro. Obwohl die Finanzsituation der Samtgemeinde trotzdem noch immer als dramatisch einzustufen sei, wurde in den vergangenen Jahren nicht unerheblich dazu beigetragen, die Finanzsituationen in den Mitgliedsgemeinden zu verbessern. Dennoch gebe es bei den Mitgliedsgemeinden zum Teil hohe Belastungen im investiven Bereich. Durch die Mitwirkung der Mitgliedsgemeinden (Anhebung der Realsteuerhebesätze) wurden vom Land zu den bereits gewährten 800.000 Euro zusätzlich die noch ausstehenden Mittel in Höhe von 300.000 Euro bewilligt und ausgezahlt. Daher halte

er es für angemessen, die Hälfte dieses Betrages an die Mitgliedsgemeinden weiterzugeben.

Herr Rautmann erklärt, dass die Gruppe ihre in der letzten Sitzung des Samtgemeindeausschusses dargelegte Haltung beibehalte. Die Bewilligung der vorstehend genannten 300.000 Euro war nur dadurch erreichbar, dass die Mitgliedsgemeinden ihre Realsteuerhebesätze auf den Landesdurchschnitt angehoben haben. Dieser Schritt wäre hinsichtlich der finanziellen Situation in einer Mitgliedsgemeinde gar nicht notwendig gewesen. In Solidarität zur Samtgemeinde wurde dieser Schritt dennoch gemacht. Daher sei es durchaus angemessen, einen größeren Anteil an diesen 300.000 Euro an die Mitgliedsgemeinden weiterzugeben. Hinsichtlich des Verhältnisses des Haushaltsdefizits 2005 zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden wäre die Weiterleitung eines Betrages in Höhe von 250.000 Euro gerechtfertigt, was somit zum Antrag erhoben wird.

Antrag der Gruppe CDU/CSU:

Beschluss:

Von der der Samtgemeinde für das Antragsjahr 2005 gewährten Bedarfszuweisung erhalten die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

**9 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen**

Beschluss:

Von der der Samtgemeinde für das Antragsjahr 2005 gewährten Bedarfszuweisung erhalten die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt einen Betrag in Höhe von 150.000 €. Dieser Betrag wird je zur Hälfte nach den Kriterien Steuerkraft je Einwohner (im Verhältnis zum Landesdurchschnitt) und Sollfehlbetrag je Einwohner für jede Mitgliedsgemeinde berechnet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 9

Zu Punkt 8.: Jahresabschluss 2006 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH
--

RDS-Nr. SG 8/061 vom 04.07.2007
SGA vom 17.07.2007, Pt. 8 d. TO

Berichterstatter: Herr Prescher

Herr Gödecke erklärt, dass der sehr umfassenden Berichterstattung von Herrn Prescher nichts hinzuzufügen sei. Wie bereits im Zuge der Vorberatung in der Samtgemeindeausschusssitzung geschehen werde seine Gruppe dem gesamten Beschlussvorschlag folgen. Er spricht den Vertretern in der GmbH, aber auch der beteiligten Mannschaft im Hause seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Insbesondere sei herauszuheben, dass aufgestellte Prognosen stets auch so eingetreten sind. Sehr zufrieden sei die Gruppe auch mit der Prognose, dass ab dem Jahr 2011 Schulden abgebaut werden können und eine positive Bilanz zu verzeichnen sein solle.

Herr Rautmann teilt mit, dass die Gruppe auch heute dem Beschlussvorschlag zu Nummer 1 nicht zustimmen könne, weil die Anhäufung von Defiziten (bereits über 5 Mio. Euro) nicht mehr mitgetragen werden könne. Nach den aktualisierten Prognosen werden die aufgebauten Defizite auch im Jahr 2021 noch nicht abgebaut sein. Dies resultiere insbesondere auch aus den sinkenden Wasserverbräuchen. Mithin stehe in den Sternen, wann das Defizit überhaupt einmal abgebaut sein wird. Durch sinkende Einwohnerzahlen werde der Wasserverbrauch zusätzlich weiter abfallen. Bezugnehmend auf die Ausführungen Herrn Preschers in seiner Berichterstattung zum Thema „Einführung einer Niederschlagswassergebühr“ erklärt Herr Rautmann, dass in den kommenden Sitzungen wohl intensive Beratungen erforderlich sein werden. Die ablehnende Haltung der Gruppe CDU/CSU hierzu sei bereits hinlänglich bekannt, da eine weitere finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger abgelehnt werde.

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, dem von der Mira Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Uelzener Str. 120, 21335 Lüneburg, geprüften Jahresabschluss 2006 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 275.766,34 € ist unter Hinzurechnung des Verlustvortrages von 4.839.082 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 9

1. *Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. *Der Samtgemeinderat nimmt Folgendes zur Kenntnis:
Der nachgewiesene gemäß § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Schmutzwasserbereich beträgt für das Wirtschaftsjahr 2006 brutto 1.795.057,92 €. Dieser Aufwand ist durch Gebühreneinnahmen vollständig gedeckt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. *Die für das Wirtschaftsjahr 2006 bei der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH aufgrund der Nichterhebung einer Niederschlagswassergebühr entstandene Unterdeckung in Höhe von brutto 269.026,19 € wird entsprechend der Regelung gemäß § 6 des Entsorgungsvertrages durch die Samtgemeinde ausgeglichen. Der dadurch entstehenden anteiligen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. *Der nachgewiesene gemäß § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Bereich Fäkalschlambeseitigung beträgt brutto 8.863,58 €. Dieser Betrag wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen. Der entstehenden überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 9.: 3. Änderung der Kindertagesstättensatzung;
hier: gebührenfreies Kindergartenjahr**

RDS-Nr. SG 8/065 vom 20.08.2007
SGA vom 11.09.2007, Pt. 6 d. TO

Berichterstatterin: Frau Trussner

Ergänzend zur Berichterstattung trägt Herr Rautmann vor, dass im Samtgemeindeausschuss auch die Behandlung von gebührenbefreiten Zwillingskindern beim Ganztagsbesuch erörtert, sowie ein Antrag der Gruppe CDU/CSU gestellt wurde, die Geschwisterermäßigung, bezogen auf den zwei Zehntel-Anteil, auch einem zweiten gebührenfreigestellten Ganztagskind zukommen zu lassen. Nach erneuter intensiver Diskussion in der Gruppe habe sich nunmehr die Auffassung heraus kristallisiert, dass im Zuge des gebührenfreien Kindergartenjahres auch seitens der Samtgemeinde keine weiteren anteiligen Gebühren erhoben werden sollten, was hiermit zum Antrag erhoben wird.

Herr Gödecke erklärt, dass die Gruppe, wie bereits im Samtgemeindeausschuss geschehen, dem Beschlussvorschlag folgen werde. Das von Herrn Rautmann dargelegte Ziel sei zwar wünschenswert, aber nur dann, wenn die vom Land gewährten Pauschalen pro Kind auch die entstehenden Gebührendefizite decken, was aber leider nicht der Fall sei (siehe Begründung zur RDS). Hauptgrund dafür sei, dass die Pauschalen lediglich von einer achtstündigen täglichen Betreuungszeit ausgehen, tatsächlich aber zehn Stunden angeboten werden. Unter Bezug auf die Beratungen zum heutigen Punkt 7 der Tagesordnung stellt Herr Gödecke klar, dass hinsichtlich der Finanznot der Samtgemeinde eine Erhöhung des Defizits nicht das Ziel sein könne. Im Rahmen des Abschlusses von Zielvereinbarungen mit dem Land werde der Samtgemeinde auferlegt, die Ausgaben zu reduzieren und Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen. Der obige Antrag der Gruppe CDU/CSU widerspreche dieser Vorgabe.

Antrag der Gruppe CDU/CSU:

Beschluss:

Für gebührenfreigestellte Kinder einer Ganztagsgruppe wird auf die Erhebung einer Zuzahlung in Höhe von zwei Zehntel der Gebühr verzichtet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

9 Ja-Stimmen

15 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Soweit Kinder den Kindergarten ganztags besuchen und nach dem „Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr“ bis zu einer Betreuungszeit von acht Stunden von der Gebührenpflicht befreit sind, wird mit Wirkung vom 01.08.2007 eine Gebühr in Höhe von 2/10 der nach der Gebührenordnung für den Ganztagsbesuch vorgesehenen Gebühr erhoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 9

2. Mit Wirkung vom 01.10.2007 gilt ein gebührenfrei gestelltes Kind nach dem vorgenannten Gesetz nicht als eines von mehreren zur Haushaltsgemeinschaft zählendes Kind im Sinne von Nr. 3, Satz 1, 1. Halbsatz der Gebührenordnung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 9

3. Die Kindertagesstättensatzung der Samtgemeinde Schöppentede in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 05.07.2007 wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 9

Zu Punkt 10.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 10.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder
--

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Zu Punkt 10.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
--

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Zu Punkt 11.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 21:05 Uhr.

Zu Punkt 12.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Besucher anwesend.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-
bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann